



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2022

Schwerin, den 10. Januar

Nr. 2

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

- Verbesserung der Versorgungsleistungen im Versorgungswerk
der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern 22

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2022

Verbesserung der Versorgungsleistungen im Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

Vom 27. September 2021

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit der Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der Satzung des Versorgungswerkes werden folgende, durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Beschlüsse des Versorgungswerkes hiermit veröffentlicht:

1. Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 27. September 2021 gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung beschlossen, die Rentenbemessungsgrundlage ab dem 1. Januar 2022 auf 45.629,00 EUR zu erhöhen.
2. Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 27. September 2021 gemäß § 30 Absätze 4 und 5 der Satzung beschlossen, die laufenden Rentenleistungen ab dem 1. Januar 2022 um 1,5 % zu erhöhen.

Schwerin, 27. September 2021

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 20. Dezember 2021

AmtsBl. M-V 2022 S. 22

